

---

## Kredit Antrag

# Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf



---

**Botschaft für die Urnenabstimmung**

**vom 24. November 2024**

---

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Gerne unterbreiten wir Ihnen das Kreditbegehren zum Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Kreisschule Seedorf.

## **1. Einleitung**

Im vergangenen Jahr durfte die Kreisschule Seedorf ihr 50-jähriges Bestehen feiern. Der Spatenstich für den Bau der Trakte A und B sowie der Turnhalle erfolgte am 20. April 1972. Auf einem von der Stiftung Fideikommiss A Pro zur Verfügung gestellten Grundstück im Seedorfer Unterdorf entstand in der Folge – nicht zuletzt dank der Integration der kleinen Turmruine – eine zeitgemässe und architektonisch gefällige Schul- und Sportanlage. In diesen Neubau investierten die vier Kreisschulgemeinden Seedorf, Attinghausen, Isenthal und Bauen damals rund CHF 5.105 Millionen. Das Projekt wurde auf der Basis des vom Regierungsrat im März 1973 genehmigten Kreisschulstatuts realisiert. Seit dem Schuljahr 1973/74 werden in den Räumlichkeiten die Oberstufenschülerinnen und -schüler aus Attinghausen, Bauen, Isenthal und Seedorf unterrichtet.

Die Entwicklung der Schülerzahlen, aber auch die Einführung des obligatorischen neunten Schuljahrs im Kanton Uri, führte anfangs der 1990er-Jahre zu räumlichen Engpässen beim Unterricht in den Klassenzimmern sowie bei der Belegung der Turnhalle. Deshalb wurde 1993/94 in einem Erweiterungstrakt C, der sich nahtlos an das bestehende Gebäude anfügt, zusätzlicher Platz für den ordentlichen Schulbetrieb geschaffen. Ausserdem entstand eine zweite Turnhalle. Die neuen Räumlichkeiten konnten auf das Schuljahr 1994/95 bezogen werden. Die Gesamtkosten für das Erweiterungsprojekt betrugen CHF 7.82 Millionen. Der Kanton Uri leistete Beiträge von insgesamt CHF 2.3 Millionen, während die Gemeinde Seedorf zusätzlich CHF 870'000 in die Mehrzwecknutzung der zweiten Turnhalle investierte. Somit hatten die damals vier Kreisschulgemeinden gemeinsam noch CHF 4.65 Millionen zu tragen.

Seit dem Erweiterungsbau wurden neben den notwendigsten Sanierungs- und Instandhaltungsmassnahmen folgende grössere bauliche Projekte umgesetzt:

- 2015 Wärmeverbund
- 2020 Photovoltaikanlage Trakt B

## 2. Sanierungs- und Erweiterungsprojekt

### Ausgangslage

Der Kreisschulrat zeichnet als öffentlich-rechtliche Institution für die Infrastrukturen der Kreisschule Seedorf verantwortlich. Eine im August 2019 von einem Ingenieurbüro vorgenommene Bestandesaufnahme der Liegenschaften der Kreisschule zeigte den Sanierungsbedarf auf und bildete die Grundlage für eine umfassende Gebäudezustandsanalyse. In der daraus resultierenden Machbarkeitsstudie wurde die Bausubstanz der Kreisschulanlage als «genügend bis gut» qualifiziert. Die Erdbebensicherheit, der Brandschutz (feuerpolizeiliche Vorschriften und Fluchtwegsicherheit) sowie die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes stuften die Fachleute hingegen als «ungenügend» ein. Klarer Handlungsbedarf besteht zudem bezüglich des Raumprogramms, das weder den aktuellen Vorgaben für Schulbauten entspricht, noch eine zukunftsorientierte Schul- und Unterrichtsentwicklung ermöglicht. Insbesondere stehen keine Gruppen- und Klein- sowie erweiterte Lern- und Arbeitsräume für Schule und Verwaltung zur Verfügung. Der fehlende Lift und die nicht vorhandenen Etagenverbindungen der drei Trakte verhindern einen optimalen Schulbetrieb und eine effiziente Bewirtschaftung der ganzen Anlage. Zudem wurden in den vergangenen Jahren nur die absolut notwendigsten Unterhaltsarbeiten ausgeführt.

**Fazit:** *Die über 50-jährige Kreisschulanlage Seedorf muss zwingend einer grösseren Sanierung sowie einer gezielten und verhältnismässigen Erweiterung unterzogen werden.*

### Chronologie

Im Sommer 2022 hat der Kreisschulrat mit den Gemeinderäten von Attinghausen, Isenthal und Seedorf eine gemeinsame Absichtserklärung für den Sanierungs- und Erweiterungsbau unterzeichnet. Um das Projekt im Detail auszuarbeiten, wurde an den Gemeindeversammlungen vom Herbst 2022 in Attinghausen, Isenthal und Seedorf ein Planungs- und Projektierungskredit von Total CHF 305'000 genehmigt. Für die Durchführung der Generalplaner-Submission, die Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts sowie die anschliessende Realisierung ist ein vom Kreisschulrat im November 2022 gebildeter Projektausschuss zuständig. Der Kreisschulrat hat den Auftrag im Mai 2023, nach erfolgter Generalplaner-Submission, an die G+A Architekten AG, Altdorf vergeben. Basierend auf dem Vorprojekt mit einer Investitionssumme von CHF 8.602 Millionen (Kostengenauigkeit +/- 15%) und aufgrund der Rückmeldungen der verschiedenen Gremien wurde das finale Bauprojekt ausgearbeitet und im Frühjahr 2024 von den drei Gemeinderäten und der

Delegiertenversammlung konsolidiert. Im August 2024 genehmigten die Delegierten der Kreisschule Seedorf an einer ausserordentlichen Versammlung das finale Bauprojekt und verabschiedeten gleichzeitig den entsprechenden Kredit von CHF 8.818 Millionen zuhanden der Urnenabstimmung in den drei Verbandsgemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf.

### Projektbeschreibung

Die drei Trakte der Kreisschule Seedorf sollen im Inneren in einen weitgehend neuwertigen, einheitlichen und zeitgemässen Zustand versetzt werden, um die Voraussetzungen für eine Lebenszyklusdauer von circa 25 Jahren zu schaffen. Ein Ersatzneubau der ganzen Kreisschulanlage würde rund CHF 25 Millionen kosten.

Mit dem geplanten Sanierungs- und Erweiterungsprojekt sollen die folgenden wichtigsten Massnahmen umgesetzt werden:

- die drei Gebäudeteile technisch auf den aktuellen Stand bringen
- notwendige Massnahmen hinsichtlich Brandschutz und Erdbebenertüchtigung realisieren sowie Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes umsetzen (unter anderem mit einem Lifteinbau)
- Trakte A, B und C etagenmässig verbinden
- mangelhafte Infrastrukturen verbessern und durch moderne Technologien ersetzen
- zukunftsgerichtete Schulräume schaffen
- durch Erhalt von Bestehendem das vorhandene Leben, den bisherigen Geist und die Entwicklung der Schule sichtbar machen und in die weitere Entwicklung einfliessen lassen

Einige der wichtigsten Arbeiten, die ausgeführt werden sollen:

- Einbau von Personen- und Treppenlift, um den barrierefreien Zugang zu allen Schulzimmern und Räumlichkeiten sowie zur bestehenden Aula zu ermöglichen
- Teilersatz von Fenstern und Aussentüren mit ungenügenden Dämmwerten
- Ersatz der brennbaren Wandoberflächen in den Korridoren
- Einbau von brandhemmenden Türen und Bildung von Brandabschnitten
- Erdbebenertüchtigungsmassnahmen
- Ersatz der Elektroanlagen für Stark- und Schwachstrom
- Instandstellung der Sanitäreanlagen
- Neuaufteilung der bestehenden Räumlichkeiten

Das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt beinhaltet weiter die Realisierung einer neuen «Mitte» der Schulanlage respektive eines gedeckten Aussenbereichs. Das neue Foyer soll zu einer zentral gelegenen Drehscheibe für alle Bereiche werden und künftig zugleich als Aufenthaltsort vielfältig nutzbar sein. Vorgesehen ist, das Foyer in einen Korridorbereich münden zu lassen, um neu alle Trakte im Inneren miteinander zu verbinden. Die bestehenden Treppenhäuser sollen erhalten bleiben und zu vertikalen Fluchtwegen werden.

### Terminprogramm

Urnenabstimmung	24. November 2024
Freigabe Bauprojekt durch Projektausschuss	1. Quartal 2025
Bewilligungsverfahren	1./2. Quartal 2025
Ausschreibung und Ausführungsplanung	Jahr 2025
Baubeginn	Anfang 2026
Bauende / Bezug Räumlichkeiten	Beginn Schuljahr 2027/28

## **3. Kosten und Finanzierung**

### Kosten

Der Kreisschulrat verzichtet bewusst auf eine Totalsanierung. Er tut dies einerseits aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Kreisschulgemeinden. Andererseits sollen aus ökologischen Überlegungen nur Bauteile ersetzt werden, die ihre Lebensdauer effektiv erreicht haben. **Für das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt wird bei einer Kostengenaugkeit von +/- 10 Prozent mit Investitionen in der Höhe von CHF 8.818 Millionen gerechnet.** Von den gesamten Kosten entfallen circa 53 Prozent auf Instandsetzungs- und Sanierungsmassnahmen sowie gesetzlich bedingte Anpassungen in den Bereichen Brandschutz, Erdbebenertüchtigung und Behindertengerechtigkeit. Rund 41 Prozent der Investitionssumme sind für die schulische Umnutzung und Erweiterung der Anlage vorgesehen. 6 Prozent der Kosten dürften für provisorische Schulräume während der Bauzeit anfallen.

Für die Sanierung der Aula, für welche ebenfalls die Kreisschule als Eigentümerin zuständig ist, werden Kosten von CHF 376'000 prognostiziert. Der Gemeinderat Seedorf hat beschlossen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern von Seedorf zu beantragen, einen Anteil von CHF 66'000 für Investitionen zu übernehmen, welche aus Sicht der Kreisschule für den Schulbetrieb nicht notwendig sind, jedoch insbesondere für die Gemeinde Seedorf einen Mehrwert darstellen. Es

sind dies gemäss Baukostenplan CHF 50'000 für Lüftungsinstallationen und CHF 16'000 für den Treppenlift. Bei der Planung sind verschiedene Einsparpotenziale berücksichtigt worden. Erwähnt seien etwa der Verzicht auf die Sanierung der Eternitfassade sowie der Ersatz von Fenstern in den Trakten A und B oder auch der Schulküche. Für mögliche oder absehbare technische Entwicklungen wurden, soweit dies als sinnvoll erschien, entsprechende Anschluss- und Ausbauschchnittstellen vorgesehen.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass die aufgeschobenen Massnahmen in zwei Etappen realisiert werden könnten. In einer ersten Etappe (frühestens ab 2034) würden die Vorplätze und die Zugänge sowie die Grundleitungen und das Flachdach des Trakts C saniert. Das entsprechende Investitionsvolumen dürfte rund CHF 1 Million betragen. Ungefähr ab 2040 müssten in einer zweiten Etappe die energetische Sanierung der Aussenwände inklusive Perimeterdämmung und der Ersatz der Fassadeneinkleidung sowie der Fenster und Storen der Trakte A und B vorgenommen werden. Aktuell wird von einem dannzumal fälligen Investitionsvolumen von rund CHF 1.8 Millionen ausgegangen.

#### Kostenübersicht nach Baukostenplan (BKP)

Positionsgliederung	Verteilung in %	Zwischentotal in CHF
BKP 0: Grundstück keine Kosten eingerechnet	0	0
BKP 1: Vorbereitungsarbeiten	13	1'179'000
BKP 2: Gebäude	73	6'402'000
BKP 3: Betriebseinrichtungen	4	310'000
BKP 4: Umgebung	1	103'000
BKP 5: Baunebenkosten	2	180'000
BKP 6: Reserven	3	297'000
BKP 7: Optimierung Projekttermine	-2	-150'000
BKP 9: Mobilier Möblierung, technische Einrichtungen, Wandtafeln, Ersatz der Laboreinrichtungen, Umzugsarbeiten	6	497'000
<b>Kostenvoranschlag Total in CHF</b> inkl. 8.1% MwSt., Genauigkeit 10%	<b>100</b>	<b>8'818'000</b>

#### Zuteilung der Kosten

Sanierung	53%	CHF	4'674'000
Umnutzung/Erweiterung	41%	CHF	3'578'000
Provisorische Schulräume	6%	CHF	566'000

## Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über einen Baukredit, den die Kreisschule aufnimmt. Für die Verzinsung wird aktuell ein Satz von 2 Prozent angenommen. Die Abschreibungen der Investition von CHF 8.818 Millionen sowie die Zinskosten werden der ordentlichen Rechnung der Kreisschule Seedorf auferlegt und gemäss Artikel 21, Absatz 2 des Kreisschulstatuts zu 50 Prozent nach Massgabe der Bevölkerungszahl und zu 50 Prozent nach Massgabe der Schülerzahl an der Kreisschule zu Beginn des Rechnungsjahrs finanziert.

Nachfolgend sind zur Orientierung die zu erwartenden finanziellen Beteiligungen gemäss Verteilschlüssel des Budgets 2025 der Kreisschule pro Verbandsgemeinde aufgelistet (ohne Zinskosten):

Gemeinde Attinghausen:	CHF	3'536'018
Gemeinde Isenthal:	CHF	749'530
Gemeinde Seedorf:	CHF	4'532'452*

\* exkl. Anteil Mehrwertkosten Gemeinde Seedorf für die Sanierung der Aula im Betrag von CHF 66'000.

Die Gewährung des Kredits soll zur Absicherung der Teuerung mit einer Preisstandsklausel genehmigt werden. Der gesamte Baukredit über CHF 8.818 Millionen wird nach Massgabe des Schweizer Baupreisindex (Grossregion Zentralschweiz, Objekttyp Renovation/Umbau) festgelegt. Als aktueller Punkttestand gilt der Wert Oktober 2023 mit 114.2 Punkten. Die Kostenberechnung beruht auf dieser Zahl.

Die Amortisation der Anlagekosten wird gemäss den geltenden gesetzlichen Vorschriften erfolgen. Das heisst, jährlich werden 10% des Baukredits amortisiert (degressive Abschreibung) und gemäss Verteilschlüssel, welcher jeweils im laufenden Rechnungsjahr gilt, den Kreisschulgemeinden verrechnet. Der Amortisationsplan, inkl. Zinskosten, präsentiert sich über die nächsten 12 Jahre wie folgt:

### Abschreibungen Erweiterung und Sanierung

Kostenverteilung auf die Gemeinden: 50 % nach Einwohner und 50 % nach Schüler jeweils zu Beginn des Rechnungsjahres neu berechnet  
Abschreibung jedes Jahr 10 % vom Restbetrag

#### Sanierung/Erweiterung/Total

CHF 8'818'000 inkl. MWST

	%	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
<b>Kredit</b>		1 000 000	6 000 000	8 818 000	7 936 200	7 142 580	6 428 322	5 785 490	5 206 941	4 686 247	4 217 622	3 795 860	3 416 274
<b>Zinsen</b>	2	20 000	120 000	176 360	158 724	142 852	128 566	115 710	104 139	93 725	84 352	75 917	68 325
<b>Amortisation</b>	10	0	0	881 800	793 620	714 258	642 832	578 549	520 694	468 625	421 762	379 586	341 627
<b>Total</b>		20 000	120 000	1 058 160	952 344	857 110	771 399	694 259	624 833	562 350	506 115	455 503	409 953
<b>Anteil Attinghausen</b>	40,10	8 020	48 120	424 322	381 890	343 701	309 331	278 398	250 558	225 502	202 952	182 657	164 391
<b>Anteil Isenthal</b>	8,50	1 700	10 200	89 944	80 949	72 854	65 569	59 012	53 111	47 800	43 020	38 718	34 846
<b>Anteil Seedorf</b>	51,40	10 280	61 680	543 894	489 505	440 554	396 499	356 849	321 164	289 048	260 143	234 129	210 716
<b>Total</b>		20 000	120 000	1 058 160	952 344	857 110	771 399	694 259	624 833	562 350	506 115	455 503	409 953

#### Bemerkungen:

- die Zinskosten sind Annahmen
- im Jahr der Nutzung beginnt die Amortisation
- diese Berechnung ist nach dem Kostenverteiler des Budgets 2025 erfolgt
- exkl. Anteil Mehrwertkosten Gemeinde Seedorf für die Sanierung der Aula im Betrag von CHF 66'000

#### **4. Detailunterlagen**

Folgende Unterlagen sind auf der Webseite der Kreisschule Seedorf ([www.ksseedorf.ch/sanierung](http://www.ksseedorf.ch/sanierung)) aufgeschaltet:

- Absichtserklärung «Sanierung- und Erweiterungsbau der Kreisschule Seedorf»
- Informationsbroschüre zur Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf
- Statut zwischen den Einwohnergemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf über die Kreisschule Seedorf
- Grundrisspläne Bauprojekt

Die erwähnten Unterlagen können auch auf den Gemeindeverwaltungen in Papierform eingesehen oder von dort bezogen werden.

#### **5. Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission der Kreisschule Seedorf**

##### Auftrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat nach Artikel 54 des Gemeindegesetzes (RB 1.1111) den Auftrag, Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden, zu prüfen. Und zwar unter den Gesichtspunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der fachtechnischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit.

##### Bericht

Verantwortlich für die Schulinfrastruktur der Kreisschule Seedorf ist der Kreisschulrat. Die Kosten der Kreisschule werden durch die drei Verbandsgemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf getragen. Zuständig für die Kreditgenehmigung sind nach Artikel 4 des Kreisschulstatuts die Stimmberechtigten der drei Gemeinden.

Der Kreisschulrat beantragt einen Investitionskredit von CHF 8.818 Millionen. Vorbehalten bleiben rein teuerungsbedingte Mehrkosten. Die Stimmberechtigten der Gemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf befinden jeweils über das Gesamtprojekt und damit auch über den Teilkredit, der ihrem Anteil gemäss Kostenteiler nach Artikel 21, Absatz 2 des Kreisschulstatuts entspricht. Der Investitionskredit als Ganzes gilt nur dann als genehmigt, wenn ihm die Stimmberechtigten aller drei Gemeinden zugestimmt haben.

Das vorliegende Sanierungs- und Erweiterungsprojekt wurde vom Kreisschulrat in Absprache mit den Gemeinderäten der drei Verbandsgemeinden erarbeitet. Es vereint gesetzliche Auflagen, schulische Bedürfnisse der Kreisschule und die wirtschaftliche Tragbarkeit durch die Verbandsgemeinden. Die Investitionskosten bedeuten für die drei Gemeinden eine hohe finanzielle Belastung. Ob in der Folge allenfalls die Steuern erhöht werden müssen, darüber entscheiden die Stimmberechtigten der drei Gemeinden jeweils anlässlich der jährlichen Genehmigung des Gemeindebudgets. Die Kreisschuldelegierten sowie die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden befürworten das Projekt und stehen hinter dem Kreditantrag.

### Ergebnis

Der vorliegende Kreditantrag des Kreisschulrats für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf von CHF 8.818 Millionen wird von der Rechnungsprüfungskommission der Kreisschule Seedorf unterstützt.

## **6. Stellungnahme Gemeinderat Attinghausen**

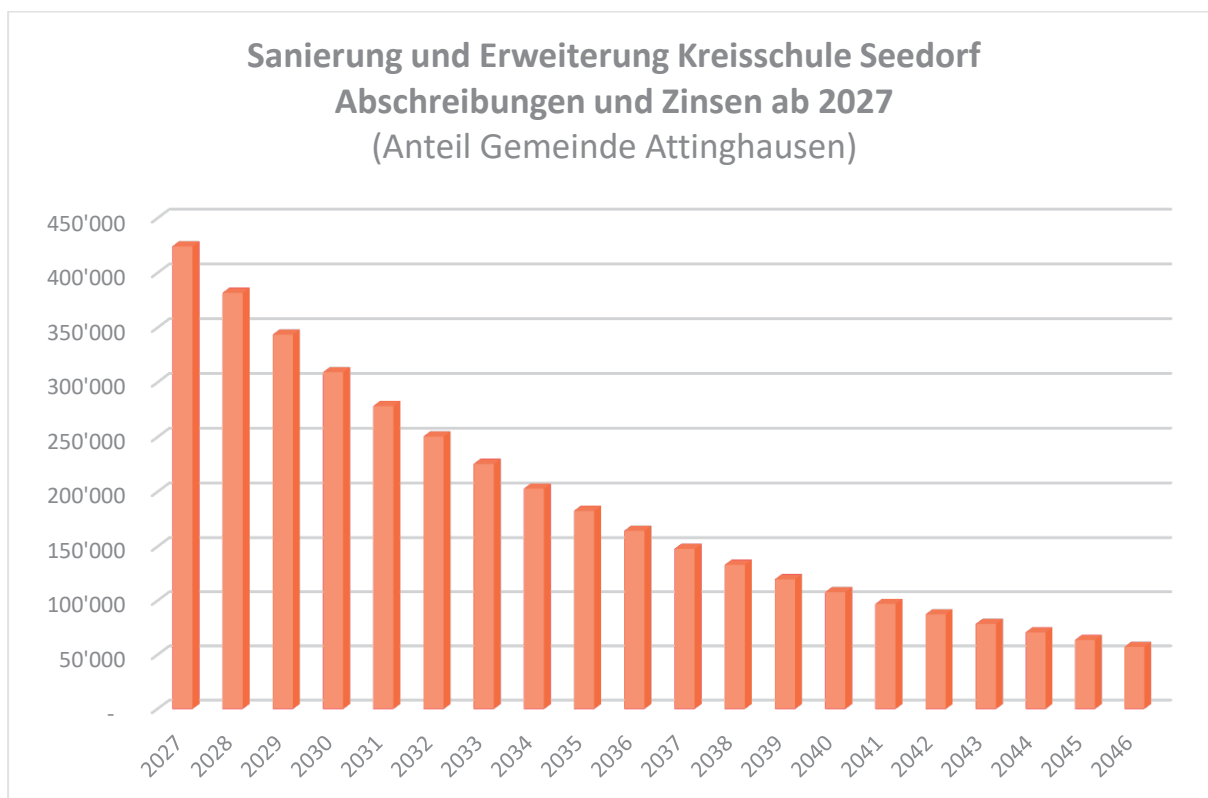
### Einleitung

Der Gemeinderat Attinghausen hat sich in den letzten fünf Jahren zusammen mit den anderen involvierten Gremien intensiv mit dem Bauprojekt zur Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf befasst.

Der politische und verwaltungstechnische Prozess war zeitaufwendig und anspruchsvoll. Das nun vorliegende Projekt ist ausgeglichen, entspricht den verschiedenen Bedürfnissen und wappnet die Kreisschule Seedorf infrastrukturell für die aktuellen Herausforderungen und kommenden Jahrzehnte. Die Anforderungen an eine moderne Schule werden damit erfüllt und die sicherheitsrelevanten Lücken mit geeigneten Massnahmen in Sachen Brandschutz und Erdbebenertüchtigung geschlossen.

### Kosten und Finanzierung

Die Jahresrechnungen der Gemeinde Attinghausen werden mit der Annahme des Verpflichtungskredits stark belastet. Die Abschreibungen und Zinskosten werden ab dem Jahr 2027 rund CHF 424'322 betragen und somit den Gesamtaufwand der Gemeinde markant erhöhen. Mit der degressiven Abschreibungsmethode (jährlich 10% vom Buchwert) wird die Belastung der Gemeinde danach stetig abnehmen.



Der Gemeinderat hat mit Blick auf die allgemeine finanzpolitische Situation und gestützt auf den Finanzplan der Gemeinde Attinghausen an der vorletzten Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung von 92% auf 102% beantragt. Schlussendlich wurde der Steuerfuss der natürlichen Personen mit 97% beschlossen. Im aktuellen Budget 2024 wird mit einem Verlust von CHF 630'300 gerechnet. Das Eigenkapital beträgt per 31. Dezember 2023 rund 2'738'120 Franken. Dieses darf im Verhältnis von Gesamtertrag und Gesamtaufwand als gut bezeichnet werden.

Der Finanzplan zeigt eine negative Entwicklung. Wie bereits an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 erläutert, belasten vor allem die schwer vorhersehbaren Gesundheitskosten (insbesondere die Finanzierung der Restkosten in der Pflege), die Aufwendungen im Sozialwesen sowie das geplante finanzpolitische Massnahmenpaket des Kantons Uri die künftigen Jahresabschlüsse erheblich. Ein wesentlicher Faktor ist jedoch auch der hier veranschlagte Kreditanteil von CHF 3.536 Millionen, der – unter Berücksichtigung der Amortisation im ersten Jahr und in Steuerfussprozenten berechnet – etwa 12 Steuerprozent ausmacht. Zudem steht in unserem Dorf mit dem Primarschulhaus ein weiteres Instandhaltungsprojekt an, das in den kommenden Jahren umgesetzt werden muss.

## Zusammenfassung

Das Bauprojekt zur Erweiterung und Sanierung der Kreisschule ist sorgfältig geplant, wirtschaftlich tragbar und in seiner Ausgestaltung angemessen. Es wurde unter der Führung des Kreisschulrates und in Zusammenarbeit mit den drei Verbandsgemeinden Seedorf, Isenthal und Attinghausen erarbeitet. Der Gemeinderat Attinghausen unterstützt das vorliegende Vorhaben. Ob und in welchem Umfang eine Steuererhöhung notwendig sein wird, lässt sich derzeit nicht beurteilen und ist von weiteren noch nicht abschliessend bekannten Faktoren abhängig. Angesichts der aktuellen Entwicklungen ist die Tendenz jedoch erkennbar. Letztlich wird es an den Stimmberechtigten liegen, im Rahmen einer der nächsten Budget-Gemeindeversammlungen über eine Steuererhöhung zu entscheiden.

Gemeinderat Attinghausen

6468 Attinghausen, 20. August 2024

## **7. Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission Attinghausen**

### Ausgangslage

Die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf wurde von der Kreisschule in Absprache mit den Gemeinderäten der drei Verbandsgemeinden erarbeitet. Es vereint gesetzliche Auflagen, schulische Bedürfnisse der Kreisschule und die wirtschaftliche Tragbarkeit durch die Verbandsgemeinden. Die Investitionskosten bedeuten für die Gemeinde Attinghausen eine hohe finanzielle Belastung. Inwieweit in der Folge die Steuern erhöht werden müssen, darüber entscheiden die Stimmberechtigten der Gemeinde jeweils anlässlich der jährlichen Genehmigung des Gemeindebudgets. Die Kreisschuldelegierten sowie die Gemeinderäte befürworten das Projekt und stehen hinter dem Kreditantrag.

### Erwägungen und Auftrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat nach Artikel 54 des Gemeindegesetzes (RB 1.1111) den Auftrag, Geschäfte von finanzieller Tragweite, über welche die Stimmberechtigten entscheiden, zu prüfen. Und zwar unter den Gesichtspunkten der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der fachtechnischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit. Der Gemeinderat Attinghausen bittet die RPK Attinghausen um eine Stellungnahme betreffend dem Kreditantrag Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf.

### Stellungnahme und Ergebnis

Der vorliegende Kreditantrag des Kreisschulrats für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf mit dem Kreditanteil der Gemeinde Attinghausen von CHF 3'536'018 und den teuerungsbedingten Mehrausgaben gemäss Kreditbeschluss wird von der Rechnungsprüfungskommission Attinghausen unterstützt.

Rechnungsprüfungskommission Attinghausen

6468 Attinghausen, 23. September 2024

### **8. Schlussbemerkungen und Fazit**

Der Kreisschulrat Seedorf, die Delegiertenversammlung der Kreisschule Seedorf, die Gemeinderäte von Attinghausen, Isenthal und Seedorf, die Rechnungsprüfungskommission der Kreisschule Seedorf sowie die Rechnungsprüfungskommissionen der Gemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf unterstützen das Sanierungs- und Erweiterungsprojekt der Kreisschule Seedorf. Sie empfehlen den Stimmberechtigten von Attinghausen, Isenthal und Seedorf, dem Baukredit für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf von CHF 8.818 Millionen zuzustimmen.

Alle Gremien sind sich einig, dass eine reine Sanierung der Kreisschulanlage nicht zielführend ist. Die Kreisschule Seedorf soll im Rahmen der Bautätigkeiten, nebst den notwendigen Sanierungsarbeiten, mit einer gezielten, verhältnismässigen Erweiterung und Umnutzung des Bestands mit flexiblen Räumlichkeiten für eine zukunftsgerichtete, innovative und zeitgemässe Schul- und Unterrichtsentwicklung ausgestattet werden.

Gestützt auf Artikel 7, Buchstabe f des Kreisschulstatuts hat die ausserordentliche Delegiertenversammlung der Kreisschule Seedorf vom 13. August 2024 den Baukredit über insgesamt CHF 8.818 Millionen für die «Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf» vorberaten und einstimmig genehmigt. Der Kreisschulrat wurde von der Delegiertenversammlung folglich beauftragt, das Kreditgeschäft nach Artikel 4, Buchstabe b des Kreisschulstatuts den Verbandsgemeinden zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Kreditvorlage gilt nur bei gleichlautender Zustimmung durch die Stimmberechtigten der drei Verbandsgemeinden Attinghausen, Isenthal und Seedorf als genehmigt.

### **9. Antrag**

Der Kreisschulrat Seedorf empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf den Kreditanteil der Gemeinde Attinghausen von CHF 3'536'018 anzunehmen.

#### Anhang

- Vorlage für die Volksabstimmung

Seedorf, im September 2024

**KREISSCHULRAT SEEDORF**

## Anhang

### **KREDITBESCHLUSS**

für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Attinghausen,  
beschliessen:

#### **I.**

Für die Sanierung und Erweiterung der Kreisschule Seedorf wird ein Kreditanteil von CHF 3'536'018 bewilligt.

#### **II.**

Der Kreisschulrat Seedorf wird ermächtigt, teuerungsbedingte Mehrausgaben zu beschliessen. Massgebend ist der Index vom Oktober 2023 mit 114.2 Punkten.

#### **III.**

Der Beschluss tritt am Tag nach Annahme der Volksabstimmung in Kraft.

#### **IV.**

Der Beschluss ist mit dem Vorbehalt verbunden, dass er nur gilt, wenn auch die Kredite der beiden anderen Kreisschulgemeinden rechtskräftig werden.